

Änderung der  
Tarifbedingungen für die zentrale Abwasserbeseitigung sowie für die Gebietskläranlage „Weitewelt“ in der  
Gemeinde Seedorf (TB ABAbw WZV - Seedorf)  
mit Wirkung ab 01.01.2012

Nr. II 2.7 der Tarifbedingungen erhält folgende Fassung:

|  |           |
|--|-----------|
| Das Zusatzentgelt beträgt je m <sup>3</sup> Abwasser                                     | 2,38 EUR  |
| für die an die Gebietskläranlage Weitewelt<br>angeschlossenen Grundstücke je EW jährlich | 72,00 EUR |

Wege-Zweckverband  
Der Vorstandsvorsteher